

Konzerthaus Berlin

Schutz- und Hygiene-Konzept zur Öffnung des Konzerthaus Berlin unter eingeschränkten Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie

**mit Gültigkeit ab dem 21.10.2020
(Stand: 20.10.2020)**

Das nachfolgende Konzept dient als Handlungsanweisung für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs am Konzerthaus Berlin unter Berücksichtigung der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Mit der Umsetzung dieses Konzeptes soll gewährleistet werden, das Übertragungsrisiko bei Künstler*innen, Besucher*innen sowie allen im Konzertsaal oder im Rahmen von Veranstaltungen tätigen Personen zu minimieren.

Dieses Konzept berücksichtigt dabei vorrangig die Gefährdungsbeurteilungen, die der Arbeitsschutzausschuss des Konzerthauses Berlin in Zusammenarbeit mit dem TÜV Rheinland erstellt hat, die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin in der Fassung vom 29. September 2020, die anerkannten Vorgaben bzw. Empfehlungen der Verwaltungs-Berufsge nossenschaft VBG (gesetzliche Unfallversicherung), das Hygienerahmenkonzept für Kultureenrichtungen im Land Berlin in der Fassung vom 11.09.2020, die Betriebsanweisung nach §14 Biostoffverordnung zum Coronavirus SARS-CoV-2, die Dienstanweisung „Verhaltensgrund sätze in der Zeit der Corona Pandemie“ des Konzerthauses Berlin, die Dienstanweisung „Ver haltensgrundsätze für den Proben- und Orchesterbetrieb in der Zeit der Corona Pandemie“ sowie die Empfehlungen des RKI (Robert-Koch-Institut) und der Charité Berlin.

Auf dieser Basis betrachtet das Konzept zum einen den Bevölkerungsschutz und damit die Fragestellung, wie das Infektionsrisiko für Publikum und Besucher*innen auf ein Minimum reduziert werden kann und zum anderen die Gewährleistung des Arbeitsschutzes für alle Mit wirkenden und Mitarbeiter*innen.

A. ZU BERÜCKSICHTIGENDE RISIKEN UND SCHUTZZIELE

- Die Möglichkeit eines erhöhten Ansteckungsrisikos auf dem Wege von Aerosol-, Schmier- / oder Kontaktinfektionen durch eine größere Personenanzahl im Innenraum, wenn die Schutzmaßnahmen nicht eingehalten werden. Infizierte Personen können nicht zuverlässig erkannt werden. Primäre Eintrittswege für das Virus sind die Schleimhäute von Mund, Nase und Augen.
- Infektionen sind zu vermeiden und alle Maßnahmen zu ergreifen, um Übertragungsrisiken für Konzertgäste und Mitarbeiter*innen zu minimieren.
- Bei Blasinstrumenten und Sänger*innen können während des Musizierens Aerosole, Kondenswasser der Atemluft sowie Tröpfchenbildung durch Speichel entstehen.
- Beim künstlerischen Bühnenbetrieb sind die anerkannten Regeln zum Infektionsschutz gegen das Coronavirus zu beachten, Infektionen zu vermeiden und alle Maßnahmen zu ergreifen, um Übertragungsrisiken bei Musiker*innen und Mitarbeiter*innen zu minimieren.
- Der Konzertbetrieb wie auch der Bühnenbetrieb von Musiker*innen auf Bühnen kann aktuell nur bei Beachtung besonderer Sorgfalt realisiert werden. Insbesondere verhaltensbezogene Maßnahmen und besonders umsichtiges Handeln sind geboten. Unerwartete Situationen können von den nachfolgend aufgeführten Standards abweichende Schutzmaßnahmen erforderlich machen. Bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen oder behördlichen Vorgaben wird das vorliegende Konzept entsprechend angepasst.

B. RAHMENVORGABEN UND HILFSMITTEL ZUM INFektIONSSCHUTZ

1. Behördliche Vorgaben (SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin in der ab 29. September 2020 gültigen Fassung und Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin in der gültigen Fassung vom 11.09.2020) sowie Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts

- Das Einhalten der Mindestabstände zwischen Personen von 1,5 Metern in alle Richtungen.
- Abweichend davon, darf im Spielbetrieb der Abstand der Besucher*innen in einem festen Bestuhlungsplan auf 1 Meter von Sitzmitte zu Sitzmitte reduziert werden.
- Nach der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 29.09.2020 sind gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung Veranstalter*innen verpflichtet, ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
- Bei der Erstellung des Schutz- und Hygienekonzepts sind die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer aktuell gültigen Fassung und die Vorgaben des Landes Berlin in der jeweils gültigen Infektionsschutzverordnung zu berücksichtigen. Wesentliche Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, die Einhaltung des Mindestabstands und die maximal für die jeweilige Fläche zugelassene Personenzahl, die Steuerung des Zutritts und die Vermeidung von Warteschlangen und Gruppenbildungen sowie die ausreichende Belüftung in geschlossenen Räumen. Aushänge zu den Abstands- und Hygieneregeln sind gut sichtbar anzubringen.

Das Konzerthaus Berlin passt ab dem 21.10.2020 den Spielbetrieb unter Berücksichtigung des vorliegenden Schutz- und Hygienekonzepts und dem Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin in der gültigen Fassung vom 11.09.2020 an.

- Die Besucher*innenkapazität beträgt anstelle der unter normalen Umständen ca. 1.500 Besucher*innen im Großen Saal maximal 685 Besucher*innen, 219 Besucher*innen im Kleinen Saal anstelle der üblichen 410 Besucher*innen und bis zu 131 Besucher*innen im Werner-Otto-Saal anstelle der üblichen 240 Besucher*innen.
- Die Veranstaltungsdauer der einzelnen Konzerte beträgt maximal 70 Minuten. Das Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin in der gültigen Fassung vom 11.09.2020 empfiehlt eine Programmlänge von 60 Minuten.
- Die Veranstaltungen finden ohne Pause statt.
- Gemäß § 3 Abs. 1 u. 2 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung werden die Gäste aufgrund der zwingenden Rechtsvorschriften mit den dort genannten Angaben registriert.
- Die in § 6 Abs. 1 und 2 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung erlaubten Personenobergrenzen werden nicht überschritten.
- Chorgesang kann nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Abs. IV des Hygienerahmenkonzeptes für Kultureinrichtungen im Land Berlin vom 11.09.2020) stattfinden.
- Außerdem finden die bekannten allgemeinen Hygieneregeln Anwendung: Händewaschen, Händedesinfizieren, Hände vom Gesicht fernhalten, Husten/Niesen in Taschentuch oder Armbeuge, Berührungen anderer Personen vermeiden.

2. Einsatz von Hilfsmitteln und vorbeugende organisatorische Maßnahmen

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht für alle Besucher*innen während des gesamten Aufenthalts im Konzerthaus. Da gemäß Bestuhlungsplan der Abstand auf 1 Meter reduziert werden kann, gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch während des Konzertes.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind lediglich Kinder unter 6 Jahren.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zum gegenseitigen Schutz gilt auch für Personen mit entsprechendem ärztlichem Attest. Die Verwendung von Gesichtsvisieren kann nicht als Äquivalent zur Mund-Nasen-Bedeckung anerkannt werden (Empfehlung des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz vom 04.09.2020). Dementsprechend gilt ein Betretungsverbot für alle Personen ohne Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes gilt nicht für Ehe- oder Lebenspartner*innen, Angehörige des eigenen Haushalts und für Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung muss im Rahmen der Durchführung von Konzerten auch von allen ARTIS-Mitarbeiter*innen, der ARTIS-Teamleitung, Mietern, externen Veranstaltern und sonstigen Mitarbeiter*innen getragen werden. Im Besucherservice brauchen Mitarbeiter*innen keine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, da hier zwischen Kund*innen und

Mitarbeiter*innen eine Plexiglasabschirmung als Schutz vorhanden ist. Für Besucher*innen gilt auch hier die Maskenpflicht.

- Zusätzliche Desinfektionsmittel, z.B. an den Eingängen, auf den Etagen und in den Toiletten werden bereitgestellt.
- Die Erhöhung der Personalstärke beim Vorderhauspersonal ist notwendig, um die Schutzmaßnahmen mit genügend Personal zu begleiten.
- Klimaanlagen in den Sälen werden frühzeitig vor den Konzerten (spätestens 45 Minuten vor Veranstaltungsbeginn) und mit ausreichender Stärke in Betrieb genommen.

Zusätzlich werden die Reinigungsintervalle durch die Reinigungsfirma erhöht sowie spezielle Desinfektionsmaßnahmen an allen übertragungsträchtigen Flächen wie Türklinken, Geländern sowie in den Toiletten ergriffen.

3. Infektionsschutz bei Mitarbeiter*innen (Arbeitsschutz)

- Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.
- Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen, wie oben unter „Einsatz von Hilfsmitteln und vorbeugende organisatorische Maßnahmen“ beschrieben.
- Bei Atemwegsbeschwerden ist der/die Hausarzt/-ärztin zu konsultieren; die üblichen Meldewege sind zu beachten.
- Bei Verdachts- oder Infektionsfällen sind Mitarbeiter*innen nicht zum Dienst einzusetzen.
- Risikogruppen aufgrund von Vorerkrankungen sind zu ermitteln.
- Bei Reiserückkehrer*innen aus Risikogebieten sind die Quarantänevorschriften zu beachten.
- Es ist möglichst in festen Teamgruppen zu arbeiten, um Durchmischungen zu vermeiden.

4. Rahmenvorgaben und Hilfsmittel zum Infektionsschutz im Bühnenbetrieb

Behördliche Vorgaben und Handlungsempfehlungen

(Grundlagen: SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin in der ab 29.09.2020 gültigen Fassung, Empfehlungen des RKI sowie Handlungshilfen der VBG Unfallversicherung):

4. a) Allgemeine Vorgaben und Handlungsempfehlungen

- Mindestabstände zwischen Personen von 1,5 Metern in alle Richtungen.
- Anwendung der bekannten allgemeinen Hygieneregeln: Händewaschen, Händedesinfizieren, Hände vom Gesicht fernhalten, Husten/Niesen in Taschentuch oder Armbeuge, Berührungen anderer Personen vermeiden.
- Zusätzliche Desinfektionsmittelangebote beim Betreten des Konzerthauses, vor den Stimmzimmern und neben dem Bühnenaufgang, neben den Spendern, die in oder vor den Toiletten schon vorhanden sind.

- Zusätzliche Reinigungsintervalle durch Reinigungsfirma sowie spezielle Desinfektionsmaßnahmen an übertragungsträchtigen Flächen in den Garderoben, Stimmzimmern und auf den Bühnen.
- Bei Atemwegsbeschwerden ist der/die Hausarzt/-ärztin zu konsultieren; übliche Meldewege beachten.
- Bei Reiserückkehrer*innen aus Risikogebieten Quarantänevorschriften beachten.
- Risikogruppen aufgrund von Vorerkrankungen ermitteln und individuelle Lösungen besprechen.
- Bei Verdachts- oder Infektionsfällen Betroffenen den Zugang zum Konzerthaus Berlin untersagen und diese nicht zum Dienst einsetzen. (Symptome für eine Corona-Infektion sind: Fieber, Husten, Schnupfen, allgemeine Abgeschlagenheit, Durchfall, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn).

4. b) Spezifische Vorgaben und Handlungsempfehlungen für den Spielbetrieb auf der Bühne (berücksichtigt wurden die Vorgaben der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin, der VBG Unfallversicherung und die Empfehlungen der Charité)

- Klimaanlage im Saal vor Proben, Produktionen und Konzerten frühzeitig und mit ausreichender Stärke in Betrieb nehmen.
- Auf der 200 m² großen Bühne können bei Berücksichtigung des Abstandsgebotes bis zu 42 Musiker*innen sowie ein*e Dirigent*in und ein Flügel positioniert werden. Soweit möglich, ist eine feste Sitzordnung im Orchester einzuhalten. Unter Einhaltung der Abstandsregeln ist auf der Bühne des Kleinen Saales eine Platzkapazität von bis zu 12 Musiker*innen möglich.
- Zwischen Bühne und Publikum sollten nach Möglichkeit mindestens drei Meter Abstand liegen. Zwischen Musizierenden und Publikum soll so ein Mindestabstand von vier Metern erreicht werden.
- Für musizierende Personen gilt gemäß der Empfehlung der VBG ein Abstand von 1,5 Metern.
- Für folgende Musiker*innen gelten nach der VBG (gesetzliche Unfallversicherung) besondere Abstandsgebote und Verhaltensregeln:
 - Da Bläser*innen eine Aerosolbildung verursachen können, ist ein Abstand von mindestens zwei Metern, besser drei Metern in alle Richtungen einzuhalten.
 - Bei Blasinstrumenten sollte zur Vermeidung der Verbreitung von Aerosolen ein Schutz aus transparentem Material in den Arbeitsbereich der vor der Blechbläsergruppe sitzenden Musiker aufgestellt werden, der den Schalltrichter der jeweiligen Instrumente ausreichend überragt, so dass auch bei Bewegung des Instrumentes beim Spiel ein ausreichender Schutz gewährleistet ist.
 - Die Reinigung von Blasinstrumenten soll, wenn möglich, nicht in den Konzert- oder Übungsräumen erfolgen. Das bei Blechblasinstrumenten während des Spielens entstehende Kondenswasser gemischt mit Speichel ist als potentiell

infektiös anzusehen und muss mit Einmaltüchern aufgefangen werden. Ein bloßes „Ausblasen“ ist zu unterlassen. Holzblasinstrumente müssen zur Entfernung der im Instrument angesammelten Flüssigkeit regelmäßig durchgewischt werden. Anschließend müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

- Bei einzelnen Sänger*innen ist ein Abstand von zwei Metern in alle Richtungen einzuhalten. Der Abstand zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen.
- Zwischen Dirigent*in und Musiker*innen muss während der Proben ein Abstand von drei Metern und während des Konzertes ein Abstand von zwei Metern eingehalten werden.
- Notenwender*innen haben ihre Tätigkeit mit desinfizierten Händen und einer schützenden Mund-Nasen-Bedeckung (bspw. einer FFP2-Maske) auszuführen.
- Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten sollte möglichst vermieden werden. Bei der wechselnden Nutzung von Tasteninstrumenten müssen sich die Musiker*innen vor der Nutzung des Instruments die Hände waschen oder desinfizieren. Instrumente, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- Diese Vorgaben sind Grundlage der Handlungsanweisung „Verhaltensgrundsätze für den Proben- und Orchesterbetrieb in der Zeit der Corona-Pandemie“ des Konzerthauses Berlin.

5. Sonstige spezifische Maßnahmen und Regeln

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von Bühnenmitarbeiter*innen und Musiker*innen zu tragen. Sie kann abgelegt werden, wenn die Musiker*innen auf dem Podium oder die Bühnenmitarbeiter*innen an ihren Arbeitsplätzen ihren festen Sitzplatz eingenommen haben und die Abstandsregelungen eingehalten werden. Die Veranstalter*innen tragen für die Bereitstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen, Einmalhandschuhen und Desinfektionstüchern selbst Sorge.
- Zusätzliche Desinfektion von Stühlen, Notenpulten, Plexiglasschutzschilden und eine dem Infektionsschutz genügende Reinigung der Bühne und der benutzten Stimm- und Garderobenzimmer erfolgt rechtzeitig vor der nächsten Nutzung.
- Die Nutzung der zur Verfügung stehenden Stimmzimmer bzw. Garderobenräume wird eingeschränkt.
- Die Zuständigkeit zur Einhaltung der oben genannten Hygienestandards und für die Sicherheitsunterweisungen gegenüber Musiker*innen obliegt dem Orchesterbüro oder den Veranstalter*innen.

C. VORSORGEKONZEPT IM EINZELNEN

Nachfolgend wird der Konzertbesuch in seinen einzelnen Phasen betrachtet, um jeder speziellen räumlichen und zeitlichen Situation Rechnung tragen zu können.

1. Vorbereitende Kommunikation gegenüber den Konzertgästen / Registrierung und Vorab-Organisation der Einlassberechtigungen

- Zum Nachweis der Besucherketten (§ 2, Abs. 2 SARS-CoV-2-EindmaßnV) werden die Kontaktdaten des Publikums, die Konzerte besuchen wollen (Name, Anschrift und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) aufgrund zwingender Rechtsvorschriften erfasst und der Zeitraum des Aufenthalts hinterlegt. Diese personenbezogenen Daten werden für vier Wochen gemäß § 17 DSGVO gespeichert, um die Kontaktverfolgung zu ermöglichen, und danach datenschutzgerecht gelöscht. Unberührt davon bleiben die allgemeinen Regelungen zur Speicherung der Besucherdaten gemäß den Datenschutzhinweisen des Konzerthauses Berlin. Kartenkäufer*innen von mehreren Karten sind verpflichtet, die Kontaktdaten aller Kartennutzer*innen bereitzuhalten und auf Nachfrage mitzuteilen, um ggf. vom Gesundheitsamt kontaktiert werden zu können. Kartenkäufer*innen müssen einen aktuellen Personalausweis mit sich tragen. Die Besucher*innen werden durch die Veranstalter*innen vorab über die wichtigsten Infektionsschutz-Regeln im Rahmen des Konzertbesuchs informiert (Maskenpflicht, kürzere Konzertdauer, keine Pause/Gastronomie etc., Garderobe mit in den Saal nehmen, keine größeren Taschen bzw. Gegenstände ins Konzerthaus mitbringen).
- Zusätzlich werden in allen Eingangsbereichen die Besucher*innen durch Informationshinweise zweisprachig auf die besonderen Schutz- und Hygienemaßnahmen gemäß Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin vom 11.09.2020 hingewiesen:
 - Auf das erhöhte Infektionsrisiko für Besucher*innen mit chronischen Atemwegserkrankungen wird hingewiesen.
 - Besucher*innen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19-Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
 - Alle Tickets werden nummeriert verkauft. Es gibt keine freie Platzwahl. Ein Sitzplatzwechsel ist ebenfalls nicht erlaubt.
 - Familien, Paare und Personen, die in einem Haushalt leben, sind von der Einhaltung der Mindestabstände ausgenommen. Diese Regelung gilt bis maximal 6 Personen.
 - Tickets werden vorrangig bargeldlos verkauft, um lange Warteschlangen und Kontakte zu vermeiden.
 - Der Kartenverkauf an der Abendkasse wird in den Besucherservice verlegt. Die Kartenkäufer*innen betreten den Besucherservice durch den Zugang vom Gendarmenmarkt und werden durch eine Einbahnregelung nach dem Kauf dorthin zurückgeführt. Es dürfen sich nur vier Besucher*innen zeitgleich im Besucherservice aufhalten. Der notwendige Mindestabstand wird durch Wartemarkierungen auf dem Boden vorgegeben. Der Zutritt wird von ARTIS-Mitarbeiter*innen kontrolliert.
- Die unter C.1. genannten Punkte sind auch von Veranstalter*innen mit eigenen Ticket-Vertriebsstrukturen sicherzustellen.

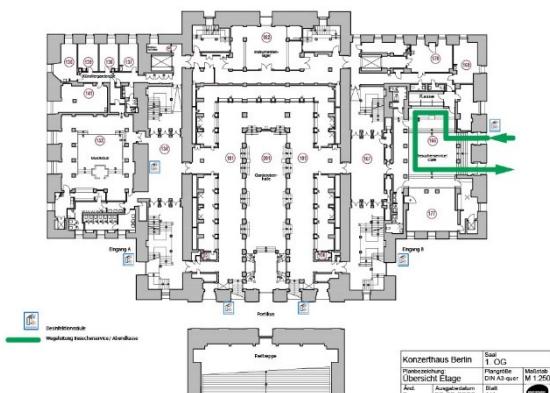
2. Einlassphase bis Konzertbeginn

- Der Einlass an den Außentüren beginnt 45 Minuten vor Konzertbeginn.
- Für die Gäste gilt Mund-Nasen-Bedeckungspflicht. Ausgenommen davon sind Kinder unter 6 Jahren.
- Zum Schutz aller Konzertbesucher gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch für Personen mit entsprechendem ärztlichem Attest. Die Verwendung von Gesichtsvisieren im Konzerthaus ist nicht gestattet. Es gilt ein Betretungsverbot des Konzerthauses für alle Personen ohne Mund-Nasen-Bedeckung.
- Beim Einlass ins Konzerthaus und in den Saal wird darauf geachtet, den Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
- Gemäß Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin vom 11.09.2020 wird die Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen des Hauses abstandsgerecht geregelt und die Laufwege der Gäste möglichst in eine Richtung geplant.
- Die Aufstellflächen vor den jeweiligen Eingängen (Seiteneingang A und B, Portikus links und rechts) auf dem Gendarmenmarkt werden mit Abstandsmarkierungen für den Verlauf einer etwaigen Warteschlange auf dem Boden angebracht. Bei Bedarf werden zusätzlich mobile Orientierungsbänder aufgestellt, um Ansammlungen dicht anstehender Gäste zu vermeiden.
- ARTIS-Mitarbeiter*innen (Kassenpförtner*innen) koordinieren das Vorsortieren der Gäste.
- Das Vorderhauspersonal weist die Gäste darauf hin, dass im Konzerthaus durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss. An Gäste, die keine solche Maske mit sich führen, werden im Wartebereich vor dem Haupteingang Masken seitens der Veranstalter*innen zur Verfügung gestellt. Hinweise zu den Schutz- und Hygienemaßnahmen im Konzerthaus werden außerdem auf den Bildschirmen im Foyer präsentiert.

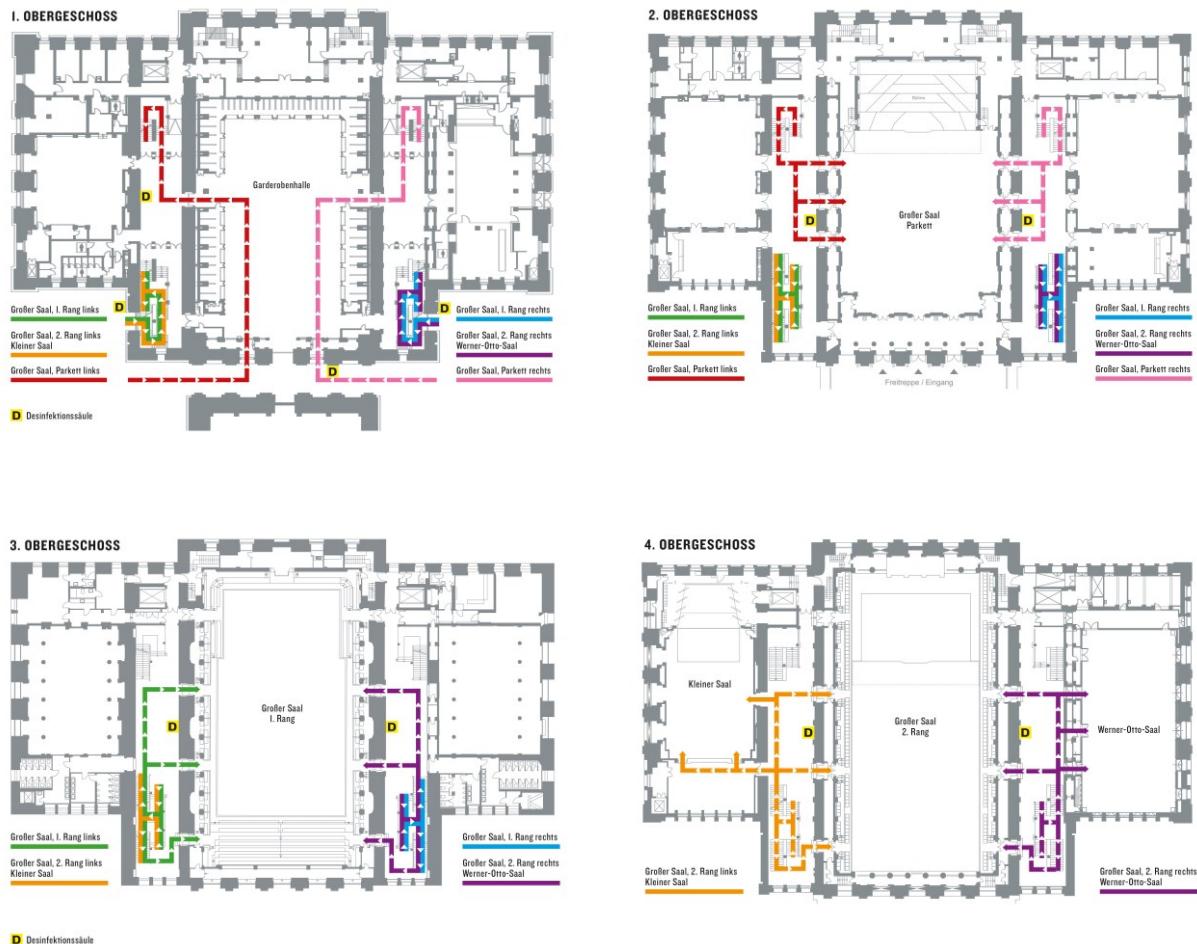
2. a) Zugänge ins Haus

Zur Gewährleistung eines fließenden Besucherstromes und einer besseren Orientierung werden die Zugänge ins Haus wie folgt geregelt:

Besucherservice:



Großer Saal mit **vier** Zugängen (ohne Freitreppe):



- Die Laufwege in den Treppenhäusern sind entsprechend farblich auf dem Boden markiert.
- Im Brand- oder Evakuierungsfall sind alle Wegeführungen aufgehoben. Dies gilt für alle Etagen und Treppen.
- Die ARTIS-Mitarbeiter*innen fordern die Besucher*innen auf, ihre Sitzreihen von beiden Enden der Reihe zu betreten.
- Die Ticketkontrolle durch ARTIS-Mitarbeiter*innen an den Eingängen ins Konzerthaus Berlin erfolgt möglichst kontaktlos durch entsprechende Lesescanner oder per Sichtkontrolle.
- Wenn Konzerte in mehreren Sälen des Konzerthauses stattfinden, werden die Anfangszeiten der Konzerte zeitlich versetzt, um eine gegenläufige Besucherführung in der jeweiligen Ein- oder Auslassphase zu verhindern. Die Länge der einzelnen Konzerte beträgt maximal 70 Minuten. Das Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin in der gültigen Fassung vom 11.09.2020 empfiehlt eine Programmzeit von 60 Minuten.

2. b) Foyers und Treppenhäuser

- Um Menschenansammlungen im fließenden Besucherverkehr (Gruppenbildung) zu vermeiden, ist ein „Verweilen“ der Gäste im Besucherfoyer nicht möglich. Die Gäste sollen bis auf Toilettengänge direkt ihre Plätze im Saal aufsuchen.
- Ein Verkauf von Merchandise-Produkten jeglicher Art ist nicht gestattet.
- Die Konzerte werden ohne Pause durchgeführt, ein gastronomisches Angebot und eine Garderobenannahme sind nicht vorgesehen. Mäntel etc. können in den Saal mitgenommen und auf den gesperrten Plätzen abgelegt werden. Es gibt eine Taschenkontrolle für übergroße Taschen durch die Kassenpförtner*innen vor dem Einlass ins Konzerthaus. Gegebenenfalls werden diese in einer Garderobe gesammelt. Die Besucher*innen werden durch die Kassenpförtner*innen einzeln zu der entsprechenden Garderobe geführt.
- Der Parkticketservice findet in der Kutschendurchfahrt statt.
- Um persönliche Kontakte zu vermeiden, werden Programminformationen entweder digital zur Verfügung gestellt oder an gut sichtbaren Positionen durch ARTIS-Mitarbeiter*innen zur kostenfreien Selbstmitnahme ausgelegt.
- Gehbehinderte Besucher*innen und Rollstuhlfahrer*innen nutzen den Bühneneingang. Die Aufzüge dürfen maximal mit 2 Personen und einem*r ARTIS-Mitarbeiter*in (Aufzugsführer*in) besetzt sein. Vor den Aufzügen werden Warte-Markierungen angebracht. Die Aufzüge werden mit einer entsprechenden Beschilderung ausgestattet.

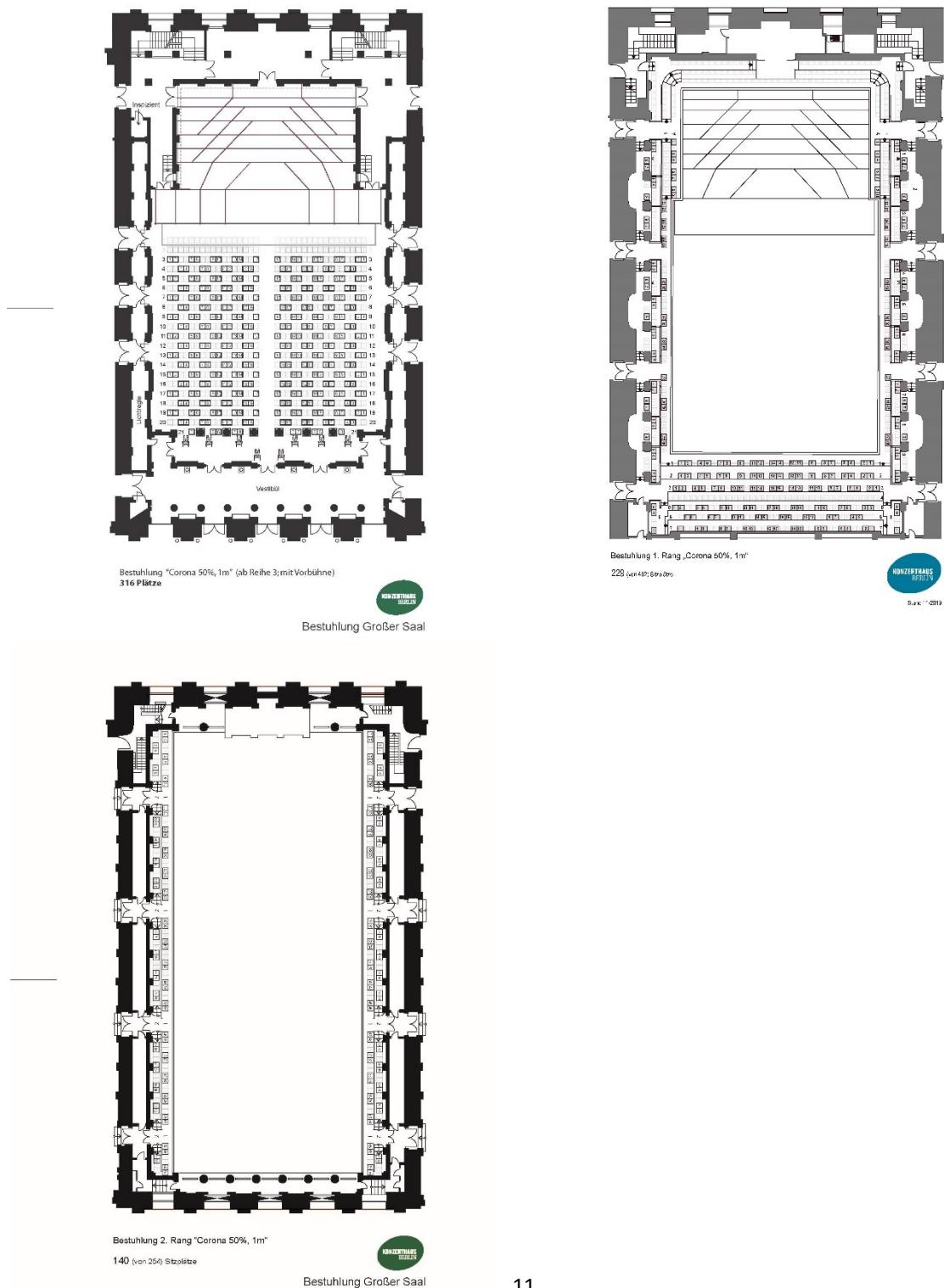
3. Konzertphase / Konzertsaal

- Die Saalpläne „Corona“ berücksichtigen die maximale Besucheranzahl gemäß aktuell geltender Abstandsregel von 1 Meter von Sitzmitte zu Sitzmitte.
- Nicht zu belegende Sitzplätze werden in dem Umfang gesperrt, wie sie zur Einhaltung von 1 Meter Mindestabstand in alle Richtungen erforderlich ist. Hierdurch kommt es in den einzelnen Saalbereichen aufgrund der baulichen Gegebenheiten zu unterschiedlichen Besstuhlungsvarianten. Es gibt Doppel- und Einzelplätze.
- Einzelbesucher*innen nutzen gegebenenfalls ebenfalls die jeweils freien Doppel-Plätze, wobei in Kauf genommen wird, dass dann ein Platz frei bleibt.
- Gesperrte Plätze (auch in den gesperrten Sitzreihen) werden mit einem gut sichtbaren Klettband arretiert, so dass die Sitzflächen nicht nach unten geklappt werden können und somit für die Nutzung blockiert sind.
- Alle Plätze werden nummeriert verkauft.
- Die ARTIS-Mitarbeiter*innen fordern die Besucher*innen auf, ihre Sitzreihen von beiden Enden der Reihe zu betreten.
- Wenn eine Schulklassen oder KiTa-Gruppe an Veranstaltungen teilnimmt, ist eine Abweichung vom Mindestabstand für diese Schul- oder KiTa-Klasse innerhalb der entsprechenden Gruppe in den bestehenden Sitzplänen zulässig. Es werden hierfür separate Gruppenbereiche ausgewiesen. Andere Besucher*innen sind in diesem Fall nicht zugelassen.

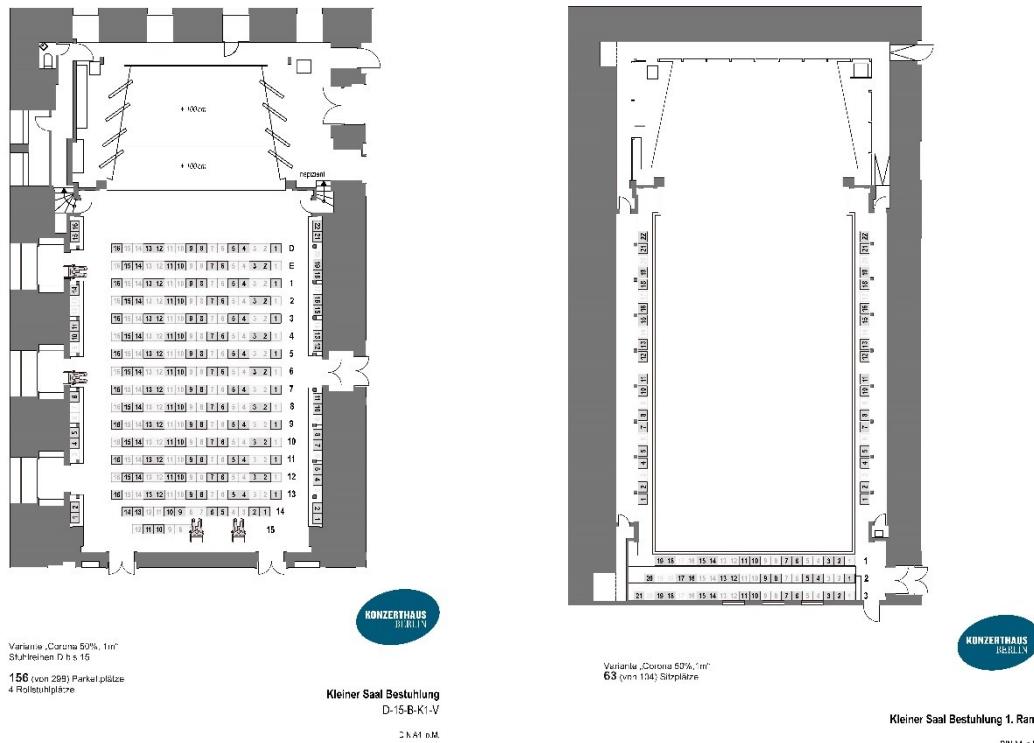
- Bei geschlossenen Schul- und KiTa-Veranstaltungen können sich auch mehrere Klassen und Gruppen in einem Raum aufhalten, wenn eine deutlich über dem Mindestabstand gelegene Distanz voneinander eingehalten werden kann. Eine Mischung der Gruppen ist zu vermeiden.

Sitzplan „Corona“ Großer Saal:

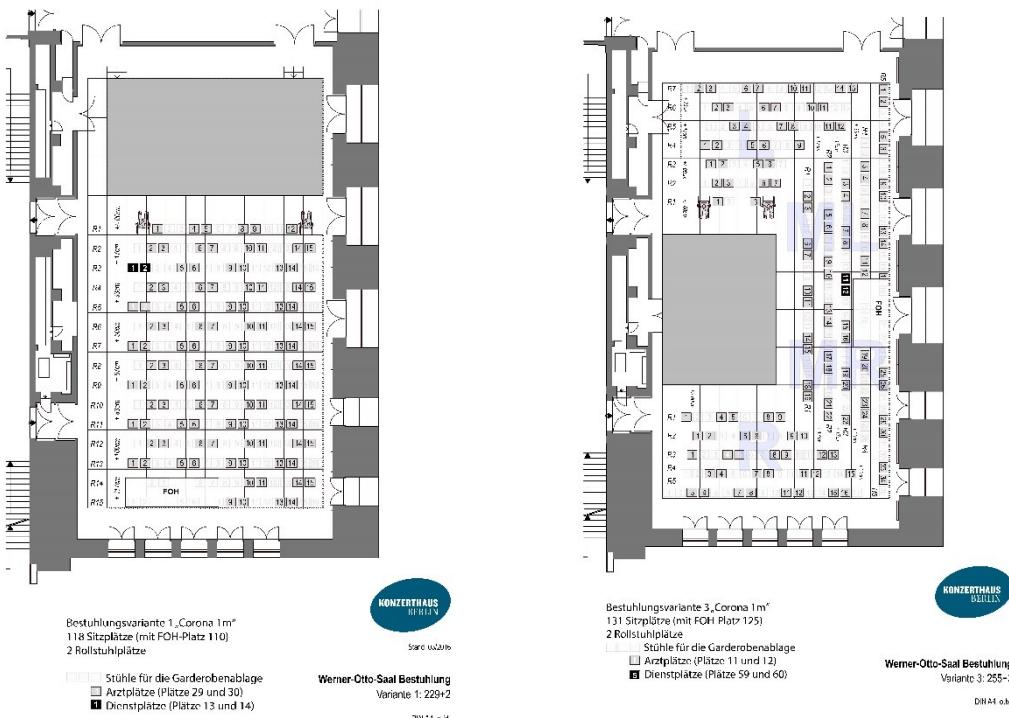
Aufgrund eines 2m-Bühnenvorbaus sind die Parkettreihen 1 und 2 bis auf Weiteres ausgebaut. Tickets können daher erst ab Reihe 3 verkauft werden.



Sitzplan „Corona“ Kleiner Saal:



Sitzpläne „Corona“ Werner-Otto-Saal:



- Der Musikclub wird nicht mit Veranstaltungen bespielt.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist für die ganze Verweildauer im Konzerthaus – auch während des Konzertes – zu tragen. Die Einhaltung wird von ARTIS-Mitarbeiter*innen überwacht.
- Konzerteinführungen finden nicht statt.
- Es gibt keine Blumenübergabe nach dem Konzert.

4. Abschlussphase: Verlassen des Saales und des Hauses

- Die Gäste verlassen den Saal möglichst sukzessive entsprechend der Anweisungen der ARTIS-Mitarbeiter*innen und unter Beachtung der Abstandsregelungen. Die Besucher*innen verlassen entsprechend dem Einlass über die markierten Treppen wieder das Haus.
- Aus den Treppenhäusern gehen die Gäste direkt zu den Ausgängen, wo zu diesem Zeitpunkt alle Türen weit geöffnet sind. Die ARTIS-Mitarbeiter*innen achten mit freundlichen Hinweisen darauf, dass Gäste in den Besucherfoyers nicht für Unterhaltungen etc. verweilen und das Haus ruhig und stetig verlassen. Auch vor dem Haupteingang richten sie ihr Augenmerk darauf, dass die Gäste diesen Bereich freihalten und es nicht zu Personenansammlungen kommt.
- Durch die vorgenannten Maßnahmen werden gegenläufige Wege vermieden und somit wird ein „Einbahnstraßen-System“ auf dem Weg bis zum Ausgang weitgehend gewährleistet.
- Personen, die nicht unmittelbar am Veranstaltungsgeschehen beteiligt sind, ist der Zutritt zum Hinterbühnenbereich nicht gestattet.

5. Belüftung

- Bei der Klimaanlage im Großen Saal handelt es sich um eine Anlage zur Quelllüftung. Die aufbereitete Luft (Temperatur, Feuchte) wird sowohl im Parkett als auch in den Rängen und auf der Bühne durch Fußbodenauströsser ausgeblasen, die Abluft wird über die Decke abgesaugt. Hierbei entsteht ein Volumenstrom von ca. $40.000 \text{ m}^3/\text{h}$. Der Orientierungswert des personenbezogenen Frischluftvolumenstroms gemäß der Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der VBG entspricht $50 \text{ m}^3/\text{h}$. Bei einer Platzkapazität im Großen Saal von 685 Sitzen beträgt das Raumvolumen somit $58 \text{ m}^3/\text{h}$ pro Person.
- Der Große Saal verfügt über eine Klimaanlage bestehend aus Zuluft und Abluft. Die Zuluft wird von außen angesaugt, durchläuft dann die üblichen Register (Wärme, Kälte, Befeuchtung) und wird dann über Bodenauslässe in den Saal eingeblasen. Die Luft wird über Dekkenauslässe abgesaugt. Die Lüftungsanlagen werden jährlich gewartet, wobei auch die Filter gewechselt werden. Für die Zuluft werden F7- und für die Abluft F5-Filter verwendet.
- Gleichermaßen gilt für den Kleinen Saal mit einem Volumenstrom von ca. $11.000 \text{ m}^3/\text{h}$. Bei einer Platzkapazität von 219 Sitzen beträgt das Raumvolumen somit $50 \text{ m}^3/\text{h}$ pro Person.

- Die Klimaanlage im WOS ist eine Wurflüftung, die aufbereitete Luft wird durch die Decke eingeblasen und abgesaugt. Es entsteht ein Volumenstrom von ca. 25.000 m³/h. Bei einer Platzkapazität von 131 Sitzen beträgt das Raumvolumen somit 195 m³/h pro Person.
- Die Lüftung wird in den Sälen 45 Minuten vor Proben und Spielbetrieb auf max. Luftaus-tausch eingestellt.
- Für die Treppenhäuser kann eine maschinelle Abluft zugeschaltet werden, falls dies nicht ausreichen sollte, können die Rauchabzugsklappen geöffnet werden, wodurch ein merkli-cher Sog entsteht. Maschinelle Zuluft gibt es in den Treppenhäusern nicht.
- Die Besucherfoyers Ludwig- van Beethoven-Saal und Carl-Maria-von Weber-Saal verfügen über keine maschinelle Lüftung, dort können ausschließlich die Fenster geöffnet werden.
- Reinigungs- und Wartungsintervalle der lufttechnischen Gebäudetechnik werden erhöht und anpasst.

6. Gastronomie

Im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen wird keine gastronomische Versorgung (weder Vor-, Pausen- noch Nachversorgung) angeboten. Der Weber- und der Beethoven-Saal sowie die dazugehörigen Imbissfoyers bleiben für das Publikum geschlossen.

Gastronomie findet - unabhängig vom Konzertbetrieb - lediglich im externen Konzerthaus-Café (neben dem Besucherservice) und im Freien statt. Die Einhaltung der gesetzlichen Rege-lungen obliegt dort dem gastronomischen Betreiber. Dieser erstellt hierfür ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept für seine Gäste und sorgt entsprechend für dessen Umsetzung und Ein-haltung.

Das Casino ist für die Versorgung von Mitarbeiter*innen und Mitwirkenden geöffnet. Ex-terne haben keinen Zutritt. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist lediglich sitzend an Tischen gestattet. Es dürfen bis zu 2 Personen an einem Tisch sitzen. Im Abstandsbereich zwischen den Tischen dürfen sich keine Personen aufhalten. Die Bezahlung erfolgt aus-schließlich kontaktlos über elektronische Kassensysteme. Auch für den Kantinenbereich er-stellt der gastronomische Betreiber ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept.

D. ÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN

1. Hygienemanagement Öffentlichkeitsbereich

1. a) Allgemein

- Die Corona-Regeln (Hustenetikette, Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung, etc.) werden im Publikumsbereich durch Ausschilderung zweisprachig kommuniziert.
- An allen Eingängen und auf jeder Etage werden Desinfektionsspender mit Fußbedienung vorgehalten.
- Am Bühneneingang wird ein Tisch mit Handdesinfektionsmittel für Rollstuhlfahrer vorgehalten.

1. b) Sanitäre Anlagen

- Um die Einhaltung des Mindestabstandes zu gewährleisten, ist der Zugang zu den Toiletten im Öffentlichkeitsbereich reglementiert:

○ Toiletten Damen 1. OG Süd	4 Personen pro Raum
○ Toiletten Herren 1. OG Süd	2 Personen pro Raum
○ Toiletten Damen 1. OG Nord	2 Personen pro Raum
○ Toiletten Herren 1. OG Nord	2 Personen pro Raum
○ Toiletten Damen 3. OG Süd	6 Personen pro Raum
○ Toiletten Herren 3. OG Süd	4 Personen pro Raum
○ Toiletten Damen 3. OG Nord	6 Personen pro Raum
○ Toiletten Herren 3. OG Nord	3 Personen pro Raum
- Die Anzahl der im Raum erlaubten Personen ist an den jeweiligen Türen ausgeschildert.
- Im Flur der jeweiligen Toiletten sind Wartemarkierungen auf dem Boden angebracht.
- Ein ARTIS-Mitarbeiter*innen kontrollieren den Zugang zu den Toiletten.
- Vor den Toilettenzugängen wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Um die Abstandsregel zu gewährleisten, ist jedes 2. Waschbecken in den Toiletten gesperrt.
- Gleiches gilt für Urinale in den Herren-Toiletten.
- Die Toiletten-Räume werden vor, während und nach dem Konzert einer Reinigung unterzogen.

2. Mitarbeiter*innenmanagement

2. a) Allgemein

- Es gibt eine klare Ausschilderung der Corona-Regeln für Mitarbeiter*innen des Konzerthauses Berlin und ARTIS.

- Personen, die Anzeichen einer Atemwegsinfektion oder Fieber zeigen, müssen der Arbeit fernbleiben. Sie werden aufgefordert, das Gelände umgehend zu verlassen.
- Die Mitarbeiter*innen erhalten eine Unterweisung zu grundlegenden Hygieneregeln (Abstand halten, Begrüßung ohne Handschlag, Husten/Niesen in die Armbeuge, regelmäßige Händereinigung, Berühren des Gesichts vermeiden etc.). Die Mitarbeiter*innen aus Risikogruppen (Alter, Vorerkrankung, etc.) werden in der Vorbereitung und Durchführung der Konzertveranstaltungen in Bereiche ohne Publikum verteilt.
- Im Bereich der Gebäude- und Veranstaltungstechnik werden nach Möglichkeit feste Teams gebildet. Diese werden so klein wie möglich gehalten und deren Kontakt untereinander wird auf ein Minimum reduziert - auch in Umkleide, Sanitär- und Pausenräumen. Der Kontakt von Beschäftigten der Technik, der Verwaltung und der Musiker*innen untereinander wird weitgehend vermieden bzw. stark reduziert.

2. b) Betriebsfremde Personen

Neben den Mitarbeiter*innen des Konzerthaus Berlin und denen der Veranstalter*innen/Mieter*innen wird der Zutritt betriebsfremder Personen (Fremdfirmen, Dritte) nach Möglichkeit auf ein Minimum reduziert. Die Kontaktdaten der Personen sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Gebäudes oder Geländes werden in einer Liste dokumentiert. Zugang erfolgt ausschließlich über den Eingang Bühnenpförtner.

2. c) Technischer Bereich

- Die Inspizienten haben während des Dienstes ausnahmslos Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Anordnung der Arbeitsplätze (FOH, Beschallung, Beleuchtung, Video, Konferenztechnik, Verfolger, etc.) erfolgt beim Auf- und Abbau unter Beachtung der Abstandsregeln mit erweiterter persönlicher Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckung).
- Im Tonstudio ist die geltende Abstandsregel einzuhalten.
- Persönliche Gegenstände sind nicht an Dritte weiterzugeben (Verbrauchsgüter, PSA, etc.). Die desinfizierende Reinigung (Waschen bei > 60 °C von wiederverwendbarer persönlicher Schutzausrüstung PSA (z.B. Schutzhandschuhe gegen mechanische Belastung) nach jedem Gebrauch (Auf- und Abbau) wird über das Konzerthaus Berlin organisiert.
- Werkzeug ist grundsätzlich zu personalisieren. Bei nicht personalisierenden Arbeitsmitteln ist vor und nach der Benutzung eine Desinfektion des Gerätes durchzuführen. Handdesinfektion wird zur Verfügung gestellt.
- Die eingesetzten Funkgeräte sind zu personalisieren.
- Während der Proben und der Veranstaltung sind nur die unmittelbar am Produktionsort beschäftigten Personen zugelassen.
- Eine Desinfektion von Hand- und Bügelmikrofonen, Headsets etc. hat vor und nach Gebrauch erfolgen.

- Es wird ausschließlich eine personenbezogene Ausgabe desinfizierter Headsets und personalisierter Geräte an Mitwirkende geben.
- Die Justierung von Bügelmikrofonen wird ausschließlich durch den Mitwirkenden selbst unter Anleitung des Fachpersonals durchgeführt um Direktkontakte zu vermeiden.

3. Hygienemanagement

3. a) Kantine/Pausenräume

- Das Casino ist für die Versorgung von Mitarbeiter*innen und Mitwirkenden geöffnet. Externe haben keinen Zutritt. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist lediglich sitzend an Tischen gestattet. Es dürfen bis zu 2 Personen an einem Tisch sitzen. Im Abstandsbereich zwischen den Tischen dürfen sich keine Personen aufhalten. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich kontaktlos über elektronische Kassensysteme. Für den Kantinebereich erstellt der gastronomische Betreiber ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept.
- Pausenräume sind so umzugestalten, dass die Abstandsregel von mindestens zwei Metern eingehalten und Ansammlungen von Personen auf ein Minimum reduziert werden können. Pro Person werden 10 m² zur Verfügung gestellt. Die maximale Personenzahl in Pausenräumen ist am Eingang und/oder im Pausenraum anzugeben.
- In den Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel, hautschonende Flüssigseife und Einweg-Papiertücher zur Verfügung zu stellen.

3. b) Sanitäre Anlagen

- Die Personalduschen bleiben geschlossen.
- Um die Einhaltung des Mindestabstandes zu gewährleisten, ist der Zugang zu den Toiletten im Hinterhausbereich reglementiert:
- Personaltoiletten sind nach Möglichkeit einzeln zu nutzen/ zu betreten:

○ Personaltoiletten Damen EG Süd	2 Personen pro Raum
○ Personaltoiletten Herren EG Süd	2 Personen pro Raum
○ Personaltoiletten Damen EG Nord	2 Personen pro Raum
○ Personaltoiletten Herren EG Nord	2 Personen pro Raum
○ Personaltoiletten Herren 3. OG Süd	1 Person pro Raum
○ Personaltoiletten Damen 1.OG Nord	1 Person pro Raum
○ Personaltoiletten Herren 1.OG Nord	1 Person pro Raum
○ Personaltoilette Hinterbühne KS	1 Person pro Raum
- Um die Abstandsregel zu gewährleisten, wird jedes zweite Waschbecken in den Toiletten gesperrt.
- Ebenfalls werden die Urinale in den Herren-Toiletten gesperrt.
- In den Toiletten müssen Flüssigseife und Einmalhandtücher vorgehalten werden.
- Die Toiletten-Räume werden vor, während und nach den Proben einer Reinigung unterzogen.

3. c) Reinigungsplan

Es werden im Öffentlichkeits- und im Hinterbühnenbereich zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen ergriffen:

- Reinigung von frequentierten Türflächen, Klinken etc. im Ein- und Auslassbereich vor Publikumseinlass und nach Veranstaltungsende.
- Reinigung und Desinfektion sogenannter High-Touch-Points (Türklinken, Aufzugbedienung, Handläufe) vor Publikumseinlass und nach Veranstaltungsende.
- Reinigung im Sanitärbereich (Türen: Klinke, Türblatt; WC-Sitze, Spüler, Armaturen, etc.) vor Einlass, während der Veranstaltung und nach Veranstaltungsende.
- Aufstellen von Handdesinfektionsmöglichkeiten und Hinweistafeln für Besuchende am Einlass und auf allen Etagen. Für die Händereinigung sind duftstofffreie, hautschonende Flüssigseifen zu verwenden.
- Zum Trocknen der Hände sollten hygienische Einmalhandtücher aus Papier genutzt werden.
- Für eine sich ggf. anschließende hygienische Händedesinfektion werden Händedesinfektionsmittel ohne Zugabe von Wasser in den Händen verrieben.
- Die Reinigungsmaßnahmen werden dokumentiert.

Reinigung und Hygieneplan Unterhaltsreinigung und bei Veranstaltungen/Proben					
	WAS	WANN	WIE	WOMIT	WER
	Textile Fußböden	Arbeitstätiglich, nach Bedarf mehrfach	Staubsauger	Bürst- und Kesselsauger	Reinigungspersonal
	Holz und Hartböden	Arbeitstätiglich, nach Bedarf mehrfach	Scheuersaugautomat Feuchtwischgerät	Kiehl - Parketto Clean Kiehl - Parketto Care Satina Dr. Schnell - Forol Tana Multitan	Reinigungspersonal
	Sanitäranlagen und Sanitärtechnik	Arbeitstätiglich, nach Bedarf mehrfach bei Veranstaltung / Abenddienst begleitende Reinigung	Manuell mit roten und gelben Wischtüchern TÄGLICH FRISCH	Dr. Schnell - Milizid Shine Tana - Apesin Multi (Sprühflasche 325 ml) Tana Apesin-Spray	Reinigungspersonal
	Tische, Kontaktflächen, Regale, Fensterbänke und weitere waagerechte und senkrechte Flächen	Arbeitstätiglich, nach Bedarf mehrfach bei Veranstaltung / Abenddienst begleitende Reinigung	Manuell mit blauen Wischtüchern TÄGLICH FRISCH	Tana - Apesin Multi (Sprühflasche 325 ml) Tana Apesin-Spray	Reinigungspersonal
	Alle Handläufe, Türklinken, Lichtschalter, Seifenspender und weitere Kontaktflächen	Arbeitstätiglich, nach Bedarf mehrfach bei Veranstaltung / Abenddienst begleitende Reinigung	Manuell mit blauen Wischtüchern TÄGLICH FRISCH	Tana - Apesin Multi (Sprühflasche 325 ml) Tana Apesin-Spray	Reinigungspersonal
	Reinigungsgeräte und Reinigungsgestelle	Arbeitstätiglich, 1 x	Sprühdesinfektion	Tana - Apesin Multi (Sprühflasche 325 ml) Tana Apesin-Spray	Reinigungspersonal
	Wischbezüge und Wischarten	Täglich	60 Grad Wäsche	ECO Green - Vollwaschmittel Dr. Schnell - Vollwaschmittel	Reinigungspersonal

Eingangsbereiche mit Desinfektionsstationen (Händedesinfektion) mit dem Produkt DE-z1 Desimila LS1 der Firma Langguth

E. PROBEN- UND SPIELBETRIEB

1. Stimmzimmer

Die Stimmzimmer können aufgrund des notwendigen Sicherheitsabstandes nicht wie üblich genutzt werden. Die Aufteilung der Musiker*innen in Stimmzimmer, Sologarderoben, Werner-Otto-Saal, Beethoven-Saal, Weber-Saal, Garderoben 005 und 006) muss gemäß Programmbesetzung und Abstandsregeln erfolgen. Entsprechend der Vorgabe der VBG vom 06.05.2020 ergeben sich folgende Raumbelegungen:

Raumnummer	Quadratmeter	erlaubte Anzahl Personen für Garderobenzwecke	erlaubte Anzahl Personen für Probenzwecke
005	36,79	3	1
006	36,56	3	1
043	50,98	5	2
070	27,26	2	1
071	16,46	1	1
073	16,34	1	1
074	36,66	3	1
136	23,57	2	1
137	17,35	1	1
138	17,44	1	1
139	18,16	1	1
141	42,06	4	2
169	29	3	1
236	11,74	1	1
239	14,61	1	1
240	14,77	1	1
242	23,31	2	1
269	24,86	2	1
270	23,01	2	1
273	15,49	1	1
472	14,37	1	1
473	32,76	3	1
		44	24
Musikclub	130	13	6
		57	31

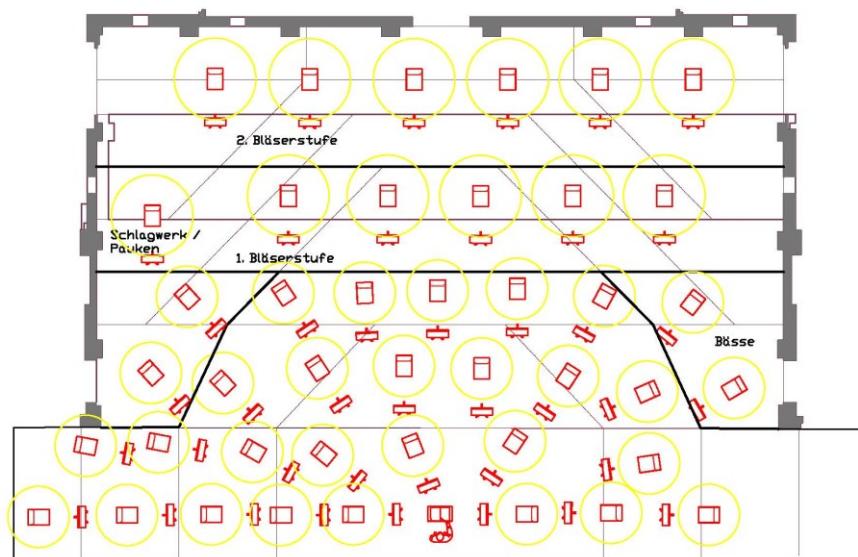
2. Probenbetrieb

Es wurde eine Handlungsanweisung zum kurzfristigen Probenbetrieb in Ergänzung zur Dienstanweisung „Verhaltensgrundsätze für den Orchester- und Probenbetrieb während der COVID-19-Pandemie“ des Konzerthauses Berlin erarbeitet (siehe Anlage 3).

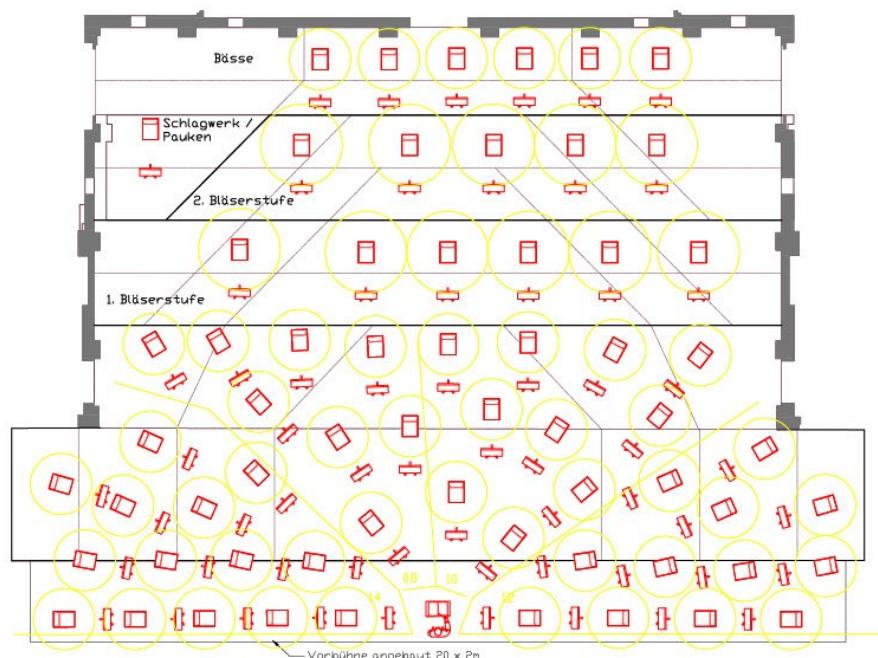
3. Konzertbetrieb

3. a) Bühnenkapazitäten

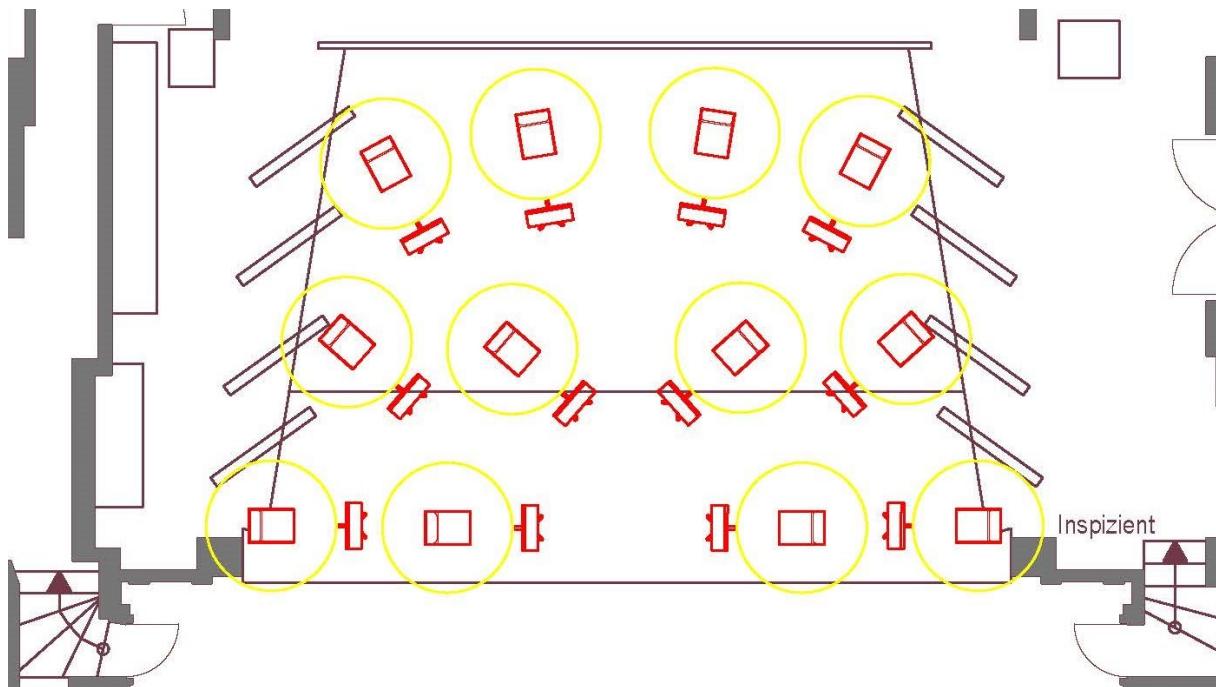
Unter Einhaltung der oben genannten Abstandsregeln ist je nach Menge des notwendigen Schlagwerks auf der Bühne des Großen Saales eine Platzkapazität von 42 Musiker*innen möglich.



Im Großen Saal kann die Bühne mit einem Vorbau von 2 Metern Tiefe vergrößert werden. Sofern die Garderobenkapazitäten für Mitwirkende im Konzerthaus es zulassen, kann unter Einhaltung der gültigen Abstandsregeln und abhängig von der Menge der notwendigen großen Instrumente (Schlagwerk, Flügel etc.) auf der Bühne dann eine Platzkapazität von bis zu 62 Musiker*innen geschaffen werden. Dies ist im Vorfeld der Programmplanung mit dem Veranstaltungsmanagement zu klären.



Unter Einhaltung der oben genannten Abstandsregeln ist auf der Bühne des Kleinen Saales abhängig von der Besetzung eine Platzkapazität von bis zu 12 Musiker*innen möglich.



- Alle Mitarbeiter*innen tragen im Hinterbühnenbereich eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Wenn das Einhalten der Abstandsregel nicht gewährleistet werden kann, tragen die Musiker*innen bis zum Betreten der Bühne ebenfalls Mund-Nasen-Bedeckungen.
 - Streicher*innen: Stuhlabstand mind. 1,5 m.
 - Bläser*innen: Stuhlabstand mind. 2 m, wo ausreichend Platz verfügbar 3 m, Flüssigkeitsentfernung und Instrumentenreinigung mit Einmaltüchern (zu entsorgen) bzw. Tüchern (zu reinigen), Blechbläser mit zusätzlichem Plexiglasschutz.
 - Dirigent*in: Abstand zu den Orchestermusiker*innen und nach Möglichkeit zum Publikum mindestens 3 m.
 - Ensembles und Orchester treten „amerikanisch“ auf.

3. b) Sänger*innen/Chormusik

Beim Gemeinsamen Singen/Chorgesang sind gemäß §5 (1) S.1 der 6. Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2 Infektionsschutzverordnung vom 29.09.2020 und Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin vom 11.09.2020 besondere Hygiene- und Infektionsstandards einzuhalten:

- Zwischen den Sänger*innen ist ein Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen einzuhalten.
- Beim Aufstellen eines Chors in Reihen wird empfohlen, die Sänger*innen jeweils um 2 Meter auf Lücke versetzt zu stellen.

- Der Abstand zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen.
- Die Belüftung muss spätestens 45 Minuten vor Beginn der Probe bzw. der Veranstaltung starten und bis zum Ende andauern. Nach Probe oder Konzert muss der Saal eine 1 Stunde ruhen, um einen kompletten Luftaustausch zu gewährleisten.
- Pro Aufführung bzw. Probe darf das gemeinsame Singen eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

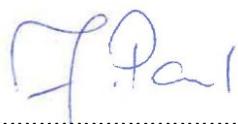
Laut Handlungshilfe der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft VBG (gesetzliche Unfallversicherung) vom 01.09.2020 ist abweichend von den o.g. Vorschriften in Singrichtung ein Abstand von mindestens 3 m in Singrichtung einzuhalten. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Verordnung des Landes Berlin inkl. Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen für das Konzerthaus Berlin als Landesinstitution vorrangiges Recht darstellt und somit die genannten Handlungsempfehlungen der VBG in Bezug auf den Chorgesang nicht zu berücksichtigen sind.

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept wurde vom Konzerthaus Berlin erstellt. Externe Mieter*innen und Veranstalter*innen sind gemeinsam mit dem Konzerthaus Berlin verantwortlich für dessen Umsetzung.

Berlin, den 20.10.2020



Sebastian Nordmann
Intendant
Konzerthaus Berlin



Janina Paul
Geschäftsführende Direktorin
Konzerthaus Berlin

F. ANLAGEN

- 1) 6. SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 29.09.2020
- 2) Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin für die Öffnung des Innenraums für Publikum vom 11.09.2020
- 3) Handlungsanweisung „Verhaltensgrundsätze für den Proben- und Orchesterbetrieb in der Zeit der Corona Pandemie“
- 4) Dienstanweisung „Verhaltensgrundsätze in der Zeit der Corona Pandemie“ des Konzerthauses Berlin
- 5) Betriebsanweisung nach §14 Biostoffverordnung zum Coronavirus SARS-CoV-2
- 6) Branchenspezifische Handlungshilfe der VBG für den Bereich Proben- und Vorstellungsbetrieb vom 01.09.2020